



Allgemeine Bestimmungen für die Ganztagesbetreuung

1. Öffnungszeiten

Betreuung	07.00 bis 08.00 Uhr, 11.40 bis 18.00 Uhr
Ferienbetreuung	08.00 bis 18.00 Uhr (zusätzliche Anmeldung ist erforderlich)

Die Tagesstrukturen bleiben wie folgt geschlossen:

In der 3. und 4. Woche der Sommerferien, an offiziellen Feiertagen, am 12.05. (Pankratius) und während der Weihnachtsferien.

2. Tarife

Es gelten die Tarife gemäss Tarifblatt.

3. Betreuungsumfang

Die Betreuung umfasst Aufsichtspflicht, Verpflegung, Erledigen der Hausaufgaben und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dazu gehört auch das Erledigen von Ämtli.

4. Anmeldung

- Die Eltern reichen jedes Jahr bis zum 15. Juni ein neues Anmeldeformular ein. Die Plätze bleiben nach der Erstanmeldung gesichert.
- Anmeldungen für die Ferienzeiten müssen 4 Wochen im Voraus erfolgen. In Ferienzeiten kann für kurzfristige Anmeldungen nachgefragt werden.
- Die Berechnung des Tarifes erfolgt auf Basis der Tarifblattes.
- Die Betreuungsanmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr und nur in begründeten Fällen kündbar. Die Gründe für die vorzeitige Kündigung sind aufzuführen. Die mit der Anmeldung vereinbarte Kündigungsfrist beträgt einen Monat, kündbar jeweils auf ein Monatsende.
- Bei flexibler Anmeldung muss das Kind mindestens einmal im Monat anwesend sein.

5. Abmeldungen im Krankheitsfall

Betreuungselement I	Abmeldung am Abend vorher
Betreuungselement II – IV	Bis spätestens 08.00 Uhr gleichentags

Bei nicht fristgerechten Abmeldungen erfolgt eine Verrechnung.

Abmeldungen wegen Arztbesuchen, Abklärungsterminen etc. sind frühzeitig der Leitung Tagesstrukturen mitzuteilen.

6. Änderung der regelmässigen Betreuungselemente

Müssen Eltern den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), muss das immer im Voraus mit der Leitung besprochen werden. Den Elternwünschen wird nach Möglichkeit entsprochen.

7. Ferienbetreuung

Anmeldung und Organisation für die Ferienbetreuung werden separat organisiert.

8. Haftung und Schulweg

Die Eltern haften für ihre Kinder. Der Schulweg ist Sache der Eltern. Dies gilt auch, wenn während der Betreuungszeiten der Unterricht an der Musikschule oder eine Therapie besucht wird.